


<b>WillisTowersWatson</b> 	<b>SPUERKEESS</b> <b>MILES &amp; MORE LUXAIR VISA/VISA PREMIER/VISA CLASSIC-KREDITKARTEN</b> <b>EINKAUFSSCHUTZ</b>
<b>Schutz</b>	<b>Zu liefernde Belege im Schadensfall/Bedingungen</b>
<p><b>Der Versicherte muss Willis Towers Watson in jedem Fall den monatlichen Kreditkartenauszug* einschließlich vollständiger Kartennummer seiner Miles &amp; More Luxair Visa/Visa Premier/Visa Classic-Kreditkarte, als Beleg für die Zahlung der versicherten Ware mit seiner Karte übermitteln, gemeinsam mit allen Belegen (wie Rechnung oder Kassenbeleg), die die versicherte Ware, sowie ihren Kaufpreis und das Kaufdatum ausweisen.</b></p> <p><small>* Im S-Net ist die PDF-Version des monatlichen Kreditkartenauszuges unter „Mailbox &gt; Dokumente &gt; Auszüge und Aufstellungen“ zu finden</small></p>	
<b>Einkaufsschutz: Raub (Diebstahl mit Gewaltanwendung oder Einbruchdiebstahl)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Polizeibericht (Protokoll) welcher innerhalb von 24 Stunden nach dem Diebstahl bei der örtlichen Polizei aufgenommen wurde.</li> <li>• Bei einem Diebstahl mit Gewaltanwendung: alle Belege wie z. B. ein ärztliches Attest, eine Zeugenaussage oder eine vom Zeugen schriftlich verfasste, datierte und unterzeichnete Erklärung, wo Name, Vorname(n), Geburtsdatum und Geburtsort, Anschrift und Beruf aufgeführt sind, sowie eine Kopie seines Ausweises.</li> <li>• Bei einem Einbruchdiebstahl: alle Dokumente, wie z. B. der Kostenvoranschlag oder die Rechnung über die Reparatur der Schließvorrichtung oder eine Kopie der Meldung, die der Versicherte bei seiner kombinierten Hausrat- bzw. Kfz-Versicherung eingereicht hat.</li> </ul>
<b>Einkaufsschutz: Diebstahl</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Polizeibericht (Protokoll) welcher innerhalb von 24 Stunden nach dem Diebstahl bei der örtlichen Polizei aufgenommen wurde.</li> </ul>
<b>Einkaufsschutz: Zufallsschaden</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Kostenvoranschlag bzw. die Reparaturrechnung.</li> <li>• Die Bescheinigung des Verkäufers, in der die Art der Schäden angegeben ist und mit der bestätigt wird, dass die versicherte Sache nicht reparaturfähig ist.</li> </ul>
<b>Lieferung von Interneteinkäufen: Nichtlieferung oder nicht konforme Lieferung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein Ausdruck der Bestellbestätigung (e-Mail), eine Bestätigung der Annahme der Bestellung seitens des Händlers oder der Ausdruck eines Screenshots mit der Bestellung.</li> <li>• Korrespondenz mit dem Händler (betreff. die Reklamation, den Streit oder die Nichtlieferung).</li> <li>• Bei einer Lieferung durch einen privaten Spediteur: den Lieferschein, der dem Versicherten ausgehändigt wurde.</li> <li>• Bei Postversand an den Versicherten: die dem Versicherten zur Verfügung stehenden Elemente zur Sendungsverfolgung.</li> <li>• Bei einer Rücksendung der versicherten Ware an den Händler: den Beleg über die Höhe der Kosten des Versands mit Rücksendebestätigung.</li> <li>• Willis Towers Watson kann vom Versicherten alle weiteren Belege verlangen, die für die Vervollständigung der Akte als erforderlich erachtet werden.</li> </ul>